

Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3
(„Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats“)

Die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG, demzufolge mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen muss, sieht die Gesellschaft insbesondere durch Mitglieder des Prüfungsausschusses als erfüllt an.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Gertraud Dirscherl, verfügt als langjährige Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, u.a. bei KPMG bzw. einer Vorgängergesellschaft (1986 – 2015), über umfassende Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Zudem verfügt Herr Dr. Louis Hagen durch seine langjährige Mitgliedschaft im Vorstand der Münchener Hypothekenbank (2009 – 2022) sowie im Prüfungsausschuss der pbb (seit 2023) über umfangreiche Kenntnisse auf beiden Gebieten.

Dies gilt ebenso für Herrn Karim Bohn, welcher durch seine Tätigkeit als für Finanzen zuständiger Geschäftsführer der Canyon Bicycles GmbH entsprechende Erfahrungen hinsichtlich der Themen Abschlussprüfung und Rechnungslegung gesammelt hat.

Darüber hinaus verfügt Herr Olaf Neumann, Syndikusrechtsanwalt und Diplom-Finanzwirt im Bereich Finance, zuständig für Tax/Advisory & International Taxation, bei der Deutsche Pfandbriefbank AG (seit 2012) über umfangreiche Kenntnisse sowohl im Bereich der Abschlussprüfung als auch der Rechnungslegung.